

Entlasten Sie Ihr Unternehmen finanziell im Hinblick auf die CO₂-Abgabe

Der Gesetzgeber hat mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz 2021 den nationalen Emissionshandel eingeführt. Auf den Verbrauch fossiler Energieträger wie Heizöl, Erdgas, Diesel wird seitdem eine CO₂-Abgabe erhoben. Der CO₂-Preis steigt in den kommenden Jahren und die entsprechenden Kosten tragen Unternehmen mit. Von diesen Zusatzkosten können sich Unternehmen aus bestimmten Branchen entlasten lassen.

Wie hoch kann die BEHG-Entlastung pro Jahr für Ihr Unternehmen ausfallen? Bis wann müssen Sie Ihren Antrag eingereicht haben?

Die Höhe der Entlastung hängt von verschiedenen Faktoren ab. So existiert für jede Branche ein Entlastungsfaktor, der auf die spezifische Energiemenge bezogen wird, die für die Herstellung des entlastungsfähigen Produktes verwendet worden ist. Die Entlastung bezieht sich jeweils auf das Vorjahr. Die Antragsstellung muss jährlich bis zum 30. Juni erfolgen.

Gibt es Bedingungen, die an die Entlastung geknüpft sind?

Seit dem Abrechnungsjahr 2023 knüpft die BECV das Gewähren der Beihilfe an das Erbringen der sogenannten ökologischen Gegenleistungen (öGI). Zu den öGI zählt das Betreiben eines Energie- oder

Umweltmanagementsystems und das Investieren in Klimaschutzmaßnahmen. Grundsätzlich sollte das System nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert oder in das Register gemäß EMAS eingetragen sein.

Mit dem VEA haben Sie einen kompetenten, erfahrenen und unabhängigen Partner an Ihrer Seite. Nachfolgend sehen Sie, wie die Zusammenarbeit mit unserer Lösung zur BECV-Entlastung für Sie verlaufen könnte:

Wir wickeln die Antragstellung bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) für Sie ab. Dabei bereiten wir die antragsrelevanten Daten auf und lassen diese durch einen versierten Wirtschaftsprüfer für Sie testieren. Außerdem stellen wir sicher, dass Ihr Unternehmen alle notwendigen

Nachweise für den Erhalt der Entlastungen wie zum Beispiel ein Energiemanagementsystem und Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen erfüllt. Mit der fristgerechten Antragstellung stellen wir sicher, dass Ihr Unternehmen die Entlastungen aus der BECV erhält.

Das sind Ihre Vorteile mit unserer Lösung zur BECV-Entlastung



Ressourcenentlastung

Durch unsere umfassende Leistung in diesem Bereich minimieren Sie Ihren Ressourceneinsatz auf Null.



360 Grad-Performance

Kompetente Testierung, Antragstellung und Nachweisführung aus einer Hand.



Entlastung

Wir kümmern uns für Ihr Unternehmen um die Sicherstellung der jährlich steigenden Entlastung.



Neutralität und Unabhängigkeit

Sie profitieren von einer marktnutralen und unabhängigen Beratung durch die erfahrenen Berater des VEA.

Sie haben Fragen oder möchten mehr über unsere Lösung zur BECV-Entlastung erfahren?

Bitte wenden Sie sich an Ihre VEA-Beraterin oder Ihren VEA-Berater.

Der Energieexperte für den Mittelstand

VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.
Zeißstraße 72, 30519 Hannover

+49 (0) 511 9848 - 0
info@vea.de

www.vea.de